

Teilnahmebedingungen (Stand 1. Februar 2010)

1. Die **Teilnahme** an unseren Wanderungen und sonstigen Vereinsveranstaltungen **erfolgt auf eigene Gefahr**. Weder unser Verein noch unsere Wanderführerinnen und Wanderführer übernehmen eine Haftung bei Unfällen oder bei anderen Schäden.
2. Jeder Teilnehmer verpflichtet sich zur Beachtung der Straßenverkehrsordnung; bei Fahrradtouren ist er für die Verkehrssicherheit seines Fahrrades selbst verantwortlich.
3. Alle telefonischen oder persönlichen **Anmeldungen** bei der Wanderführerin oder dem Wanderführer **sind verbindlich** (auch auf Anrufbeantworter). Mit seiner Anmeldung bevollmächtigt der Teilnehmer die Wanderführerin/den Wanderführer, für sich sowie für die von ihm angemeldeten weiteren Teilnehmer und gegebenenfalls auch auf seine Kosten die im Wanderprogramm vorgesehenen Fahrkarten, Eintrittskarten, Führungen zu erwerben/zu buchen sowie gegebenenfalls die weiteren Reservierungen vorzunehmen.
4. Vorgesehene **Anzahlungen oder Vorauszahlungen** sind – sofern nichts anderes ausdrücklich vorgesehen - sofort nach Anmeldung zu leisten. Vorauszahlungen und/oder Anzahlungen werden von der Wanderführerin/dem Wanderführer ausschließlich zum Ausgleich der entstehenden Kosten verwendet.
5. Sofern nichts anderes angegeben wurde, müssen **Absagen** zur Teilnahme an Tagestouren bis zum Kalendertag **vor** dem im Programmheft angegebenen Anmeldeschluss der Wanderführerin oder dem Wanderführer bekannt gegeben werden. Bei späteren Absagen müssen die Kosten entsprechend der Kostenregelung unseres Vereins entrichtet werden.
6. Wenn Teilnehmer bei den im Wanderprogramm aufgeführten **Wanderungen ohne Anmeldung** nicht am ersten sondern bei einem weiteren Treffpunkt auf die Wandergruppe treffen wollen, müssen sie sich ggf. selbst um eine Fahrkarte oder Mitfahrgelegenheit kümmern.
7. Bei Wanderungen und Fahrradtouren mit **begrenzter Teilnehmerzahl** ist die Teilnahme nur in der Rangfolge der Anmeldungen möglich. Ist die Wandergruppe "ausgebucht", können weitere an der Teilnahme interessierte Vereinsmitglieder in eine Warteliste aufgenommen werden und für den Fall einer Absage eines verbindlich angemeldeten Mitgliedes ersatzweise an der Tour teilnehmen. Vereinsmitglieder haben grundsätzlich Vorrang vor Nichtmitgliedern.
8. Bei **Mehrtagestouren** muss ein verbindlich angemeldeter Teilnehmer auch bei Nichtteilnahme seine Teilnahmekosten bezahlen oder sich selbst um einen Ersatzteilnehmer kümmern, der nach Zustimmung der Wanderführerin oder des Wanderführers an seiner Stelle an der Tour teilnimmt. Sinnvoll ist deshalb der Abschluss einer Reisekostenrücktrittsversicherung.

9. Die **Wanderführerin oder der Wanderführer** ist für die Durchführung und für den Erfolg der Ein- oder Mehrtages-Wanderung oder -Fahrradtour verantwortlich und trifft die Entscheidung, welche Vereinsmitglieder sie/er jeweils mitnehmen kann: Sie/er ist nicht nur berechtigt sondern auch verpflichtet, Mitglieder, die nach ihrer/seiner Auffassung für die Wanderung ungeeignet sind oder die für sie/ihn und/oder für die übrigen Teilnehmer zu einer Belastung werden können, von der Teilnahme auszuschließen.
10. Die **Kleidung und die Ausrüstung** der Teilnehmer soll stets dem Wetter und dem Gelände entsprechen. Dazu gehören zum Beispiel festes Schuhwerk, Regenschutz, Personalausweis, sowie Notverband/Pflaster, Kleingeld, ausreichende Getränke und ggf. auch ausreichende Rucksackverpflegung.
11. Die **Weisungen der Wanderführerin** oder des Wanderführers sind zu beachten. Vorauseilen oder Zurückbleiben erschwert die Übersicht der Wanderführerin und des Wanderführers.
12. Wenn es sich nicht um eine spezielle Wanderung für Hundehalter und Hundefreunde handelt ist die **Mitnahme von Hunden** nur nach Zustimmung der Wanderführerin oder des Wanderführers möglich.
13. **Änderungen des Wanderprogramms** müssen wir uns vorbehalten. Änderungen laufender Wanderungen durch die Wanderführerin oder den Wanderführer sind möglich.
14. Bei den im Wanderprogramm aufgeführten **Kosten und Rückkehrzeiten** handelt es sich um unverbindliche Angaben.
15. Sollte ein Teilnehmer eine **Wanderung vorzeitig abbrechen**, so muss er sich bei der Wanderführerin oder beim Wanderführer abmelden; ein Anspruch auf Erstattung anteiliger Fahrtkosten oder anderer Kosten besteht nicht.
16. **Wanderer sind Naturschützer** und werfen keine Abfälle weg (auch keine Steine oder Kerne von Früchten, keine Bananen- oder andere Südfruchtschalen), pflücken oder zerstören keine geschützten Pflanzen und verscheuchen, quälen oder töten keine Tiere.